

**des Staatsrats an den Grossen Rat  
zum Gesetzesentwurf über den Zusammenschluss  
der Gemeinden Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe,  
Rossens und Vuisternens-en-Ogoz**

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zum Gesetz, das dem Zusammenschluss der Gemeinden Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe, Rossens und Vuisternens-en-Ogoz Rechtskraft verleiht.

Die Botschaft gliedert sich in folgende Abschnitte:

<b>1</b>	<b>Geschichtliches</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Statistische Daten</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Übereinstimmung mit dem Fusionsplan</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Finanzhilfe</b>	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>Kommentar zur Fusionsvereinbarung</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Kommentar zum Gesetzesentwurf</b>	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke</b>	<b>4</b>

**1 GESCHICHTLICHES**

Im Jahr 2007 lancierten die Ammänner der Gemeinden Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe, Hauterive, Rossens und Vuisternens-en-Ogoz eine Vorstudie im Hinblick auf eine Fusion.

Im November 2011 kündigten die sechs Gemeinden die Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Hinblick auf einen Zusammenschluss an, dies in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung. Der Schlussbericht wurde im Juni 2013 vorgestellt. Anlässlich einer Konsultativabstimmung am 22. September 2013, zu der vorgängig drei Informationssitzungen für die Bevölkerung stattfanden, wurden die Stimmbürger und -bürgerinnen gebeten, sich zur Weiterführung des Projekts zu äussern. Fünf Gemeinden verzeichneten ein positives Ergebnis. Die Stimmberechtigten von Hauterive hingegen lehnten das Projekt mit einer Mehrheit von 65,47% ab. Angesichts der von seiner Bevölkerung geäusserten Meinung beschloss der Gemeinderat von Hauterive im Oktober 2013, sich aus dem Projekt zurückzuziehen.

Die Gemeinderäte von Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe und Rossens sowie die Verwaltungskommission von Vuisternens-en-Ogoz haben sich für eine Fortführung des Fusionsprojekts zu fünf entschieden.

Am 4. Juli 2014 haben die fünf Gemeinden dem Amt für Gemeinden einen ersten Entwurf der Fusionsvereinbarung zugestellt. Der definitive Entwurf der Fusionsvereinbarung wurde am 4. September 2014 eingereicht.

Die Gemeinderäte von Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe und Rossens sowie die Verwaltungskommission von Vuisternens-en-Ogoz haben die Fusionsvereinbarung am 8. Oktober 2014 unterzeichnet.

Es wurden Informationssitzungen für die Bevölkerung durchgeführt, am 16. September in Corpataux-Magnedens, am 8. Oktober in Farvagny und am 16. Oktober in Le Glèbe.

Der Zusammenschluss der fünf Gemeinden wurde am 30. November 2014 in den Gemeinden Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe, Rossens und Vuisternens-en-Ogoz einer Volksabstimmung unterbreitet. Die Abstimmung ergab folgende Resultate:

– Corpataux-Magnedens	913 Stimmberechtigte	552 gültige Stimmen	512 Ja	40 Nein
– Farvagny	1600 Stimmberechtigte	831 gültige Stimmen	624 Ja	207 Nein
– Le Glèbe	881 Stimmberechtigte	550 gültige Stimmen	383 Ja	167 Nein
– Rossens	964 Stimmberechtigte	707 gültige Stimmen	400 Ja	307 Nein
– Vuisternens-en-Ogoz	674 Stimmberechtigte	345 gültige Stimmen	321 Ja	24 Nein

## 2 STATISTISCHE DATEN

	Corpataux-Magnedens	Farvagny	Le Glèbe	Rossens	Vuisternens-en-Ogoz	Fusion
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2010	1160	2093	1123	1222	845	6443
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2013	1264	2168	1238	1254	975	6899
Fläche in km <sup>2</sup>	4,35	10,04	10,37	5,10	6,19	36,05
Steuerfüsse						
> natürliche Personen, in %	98,0	90,0	89,0	75,0	99,5	85,0
> juristische Personen, in %	98,0	90,0	89,0	75,0	99,5	85,0
> Liegenschaftssteuer, in %	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Finanzausgleich 2015						
> Steuerpotenzialindex StPI	73,49	79,66	73,02	110,20	71,81	82,05
> Synthetischer Bedarfsindex SBI	106,19	102,51	101,81	107,46	100,38	104,20

## 3 ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM FUSIONSPLAN

Der vom Oberamtmann des Saanebezirks ausgearbeitete und vom Staatsrat am 28. Mai 2013 genehmigte Fusionsplan beinhaltet das Projekt «Le Gibloux», welches die Gemeinden Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe, Hauterive, Rossens und Vuisternens-en-Ogoz umfasst. Folglich kann der Zusammenschluss der Gemeinden Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe, Rossens und Vuisternens-en-Ogoz als Zwischenschritt im Rahmen des Fusionsplans und der Erwägungen des Staatsratsbeschlusses vom 28. Mai 2013 betrachtet werden.

## 4 FINANZHILFE

Die Finanzhilfe entspricht der Summe der Beträge, die sich für jede betroffene Gemeinde aus der Multiplikation des Grundbetrags mit dem Multiplikator ergeben. Der Grundbetrag beläuft sich auf 200 Franken pro Gemeinde, multipliziert mit ihrer zivilrechtlichen Bevölkerungszahl. Massgebend ist die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die Förderung der

Gemeindezusammenschlüsse (GZG, SGF 141.1.1). Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten, daher wird die zivilrechtliche Bevölkerung am 31. Dezember 2010 berücksichtigt. Somit erhalten die Gemeinden eine Finanzhilfe, die sich für

- die Gemeinde Corpataux-Magnedens, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 1160 Einwohnern, auf 232 000 Franken;
- die Gemeinde Farvagny, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 2093 Einwohnern, auf 418 600 Franken;
- die Gemeinde Le Glèbe, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 1123 Einwohnern, auf 224 600 Franken;
- die Gemeinde Rossens, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 1222 Einwohnern, auf 244 400 Franken und für
- die Gemeinde Vuisternens-en-Ogoz, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 845 Einwohnern, auf 169 000 Franken

beläuft, also insgesamt ein Grundbetrag von 1 288 600 Franken.

Der Grundbetrag wird beim Zusammenschluss von fünf Gemeinden mit einem Multiplikator von 1,3 multipliziert. Die an die neue Gemeinde Gibloux ausgerichtete Finanzhilfe wird sich auf insgesamt 1 675 180 Franken belaufen.

Die Finanzhilfe wird in dem auf das Inkrafttreten des Zusammenschlusses folgenden Jahr ausgerichtet. Der Zusammenschluss der Gemeinden Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe, Rossens und Vuisternens-en-Ogoz erfolgt auf den 1. Januar 2016, die Zahlung wird demzufolge 2017 im Rahmen der verfügbaren und durch das GZG zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen.

## **5 KOMMENTAR ZUR FUSIONSVEREINBARUNG**

Die Vereinbarung über den Zusammenschluss (Kopie in der Beilage) wurde gemäss Artikel 134d des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) den Stimmbürgern und -bürgerinnen von Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe, Rossens und Vuisternens-en-Ogoz unterbreitet. Die Stimmberechtigten stimmten am 30. November 2014 darüber ab.

Der Name «Gibloux» war Gegenstand verschiedener Stellungnahmen, namentlich der Nomenklaturkommission, der Oberämter und des Bundesamtes für Landestopographie swisstopo, welche sich unter dem Aspekt der Zweckmässigkeit äusserten. Andere Namen wurden der Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Allerdings machten die am Fusionsprojekt beteiligten Gemeinden geltend, dass einzig der Name «Gibloux» in ihrer Bevölkerung auf ein positives Echo gestossen war.

## **6 KOMMENTAR ZUM GESETZESENTWURF**

Artikel 1 des Gesetzesentwurfs legt das Datum fest, an dem der Zusammenschluss der fünf Gemeinden wirksam wird.

Artikel 2 nennt den Namen der neuen Gemeinde.

Artikel 3 hält wesentliche Elemente der Fusionsvereinbarung fest. Dazu gehören die Gemeindegrenzen, das Ortsbürgerrecht und die Bilanz jeder Gemeinde.

Artikel 4 legt den Betrag der Finanzhilfe an den Zusammenschluss und die Auszahlungsmodalitäten fest.

## **7 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ZAHL UND DEN UMFANG DER VERWALTUNGSBEZIRKE**

Infolge des Zusammenschlusses der Gemeinden Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe, Rossens und Vuisternens-en-Ogoz muss das Gesetz vom 11. Februar 1988 über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke geändert werden. Nach Inkrafttreten der erwähnten Fusion am 1. Januar 2016 werden die Gemeindennamen Corpataux-Magnedens, Farvagny, Le Glèbe, Rossens und Vuisternens-en-Ogoz gestrichen und der Name der aus dem Zusammenschluss entstandenen neuen Gemeinde, Gibloux, hinzugefügt.

---

Beilage: Vereinbarung über den Zusammenschluss